

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

schü-we

Allgemeines Rundschreiben Nr. 210/2021 vom 11. Oktober 2021

Auslaufen der kostenlosen Bürgertestungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Tag laufen in NRW - von Ausnahmen abgesehen - die kostenlosen Bürgertestungen auf eine Infektion mit dem Corona-Virus aus.

Andererseits verpflichtet die Corona-Arbeitsschutzverordnung Arbeitgeber weiterhin, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mindestens zweimal wöchentlich einen Corona-Test anzubieten („Testangebotspflicht“).

Es ist nicht auszuschließen, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die für sie kostenlosen vom Arbeitgeber angebotenen Tests zu anderen als den angedachten Zwecken verwenden möchten und deshalb über negative Testergebnisse vom Arbeitgeber eine Bescheinigung einfordern.

Wir weisen darauf hin, dass nach unserer Interpretation der Rechtslage kein Anspruch auf die Ausstellung einer solchen Arbeitgeberbescheinigung über eine negative Testung besteht. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn der Arbeitgeber in der Vergangenheit eine Regelung zur Ausstellung einer entsprechenden Arbeitgeberbescheinigung (z.B. mittels Gesamtzusage oder auf der Grundlage einer Betriebsvereinbarung) verbindlich getroffen hat.

Mit freundlichen Grüßen



Schürmann